

# **DEUTSCHES**

# **MUSIKFEST**

## **Ulm & Neu-Ulm 2025**

### **Wertungsspielordnung Marschmusik**

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

**29.05.- 01.06.2025 | Ulm/Neu-Ulm**

# Wertungsspielordnung

## Marschmusik

### Blas- und Spielleutemusik

#### 1. Zweck

Allen teilnehmenden Musikgruppen wird die Gelegenheit geboten, bei Wertungsspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel.

#### 2. Zielgruppen

Am Wertungsspiel beim Deutschen Musikfest 2025 können alle Musikgruppen, unabhängig von ihrer Besetzungsform, Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Schulorchestern sind auch Auswahlorchester zum Wertungsspiel zugelassen.

#### 3. Vorzutragende Musiktitel

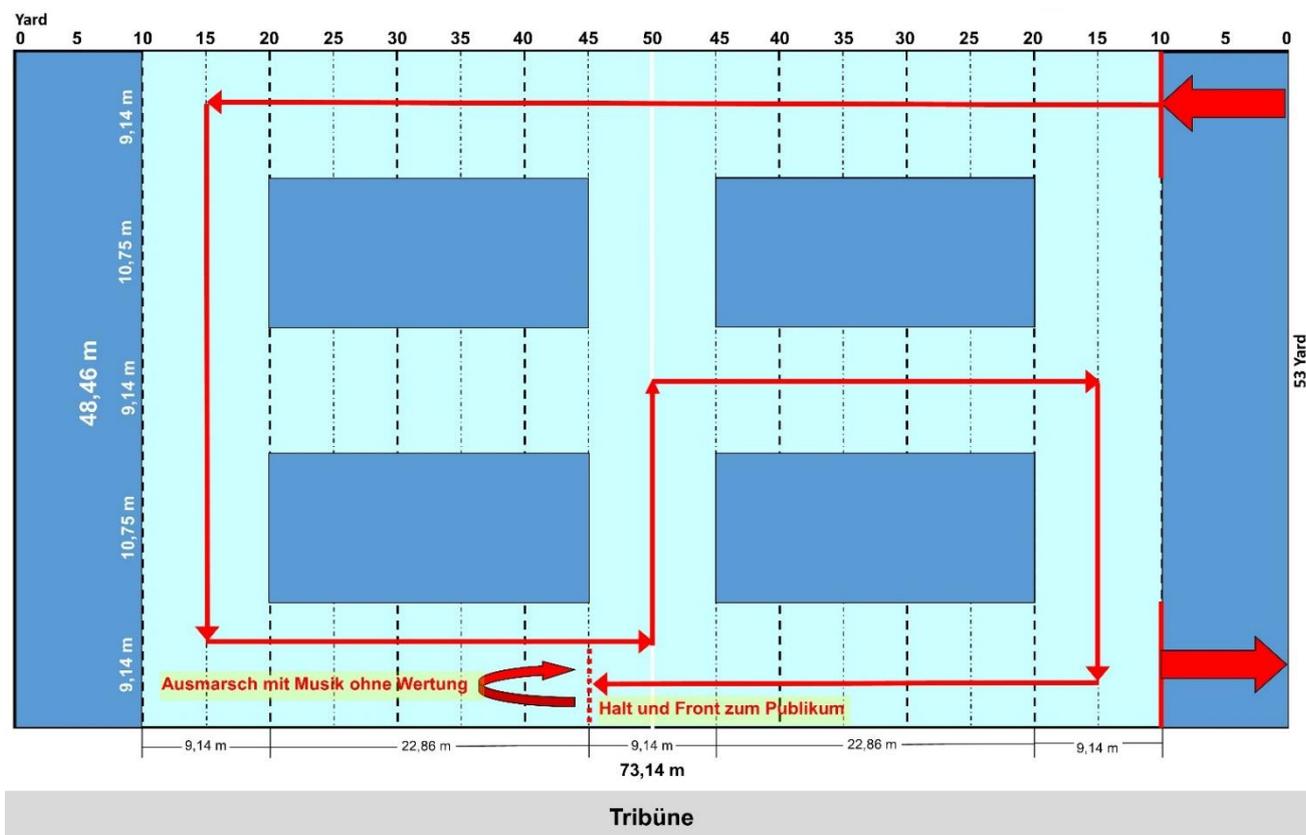
Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Es wird empfohlen für den Marsch geeignetes Liedgut auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.

#### 4. Wertungsablauf

- Es werden ein oder zwei Musiktitel mit Marschcharakter empfohlen. Ob ein Wechsel der Musiktitel vorgenommen wird, ist dem Teilnehmer freigestellt.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen.
- Wertungsdauer ca. 5 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss der Musikgruppe nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Die Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter der Musikgruppe und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder beider Musiktitel kommen.

- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder auch ohne Hilfsmittel bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass die Musikgruppe durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Musikgruppen etwa 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich bereit.

## 5. Der Parcours



## 6. Grundlage der Wertung

### Bewertungselemente formal:

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: Es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt Musikstück
- Am Ende: Anhalten und Front in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

### Bewertungselemente musikalisch:

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

### Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

- **Ausführung der Zeichengebung**  
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.
- **Reaktion der Musikgruppe**  
Die Musikgruppe muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**  
Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Der Leistungsstand wird nach einem Punktesystem (siehe unten) ermittelt. Aufgrund der erreichten Punktzahl wird eine Urkunde mit entsprechendem Prädikat ausgehändigt. Die Punkte werden nicht veröffentlicht. Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

Punkte			Prädikate
90,1	bis	100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1	bis	90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1	bis	80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1	bis	70,0	mit Erfolg teilgenommen
0,0	bis	60,0	teilgenommen

## 7. Bewertung

Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten ergibt sich das Prädikat. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

Im Anschluss an das Wertungsspiel besteht die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und der Jury.

## 8. Jury

Die Jury wird aus mindestens drei Jurymitgliedern der aktuellen BDMV Jurorenliste Marsch und Show gebildet. Diese sind anerkannte Fachexperten.

Die Bundesmusikdirektoren Spielleute und Blasmusik benennen die Jurymitglieder und den Juryvorsitz.

## 9. Organisatorische Hinweise

### 9.1. Reihenfolge

Die Reihenfolge der Musiziergemeinschaften werden durch das Organisationsbüro festgelegt.

### 9.2. Urkunde

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat, den Wertungsbogen mit den erreichten Punktzahlen und einen digitalen Hörmitschnitt mit den Kommentaren der Juroren.

### 9.3. Sonstiges

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf die Veranstalterin.

Die Wertungsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum Wertungsspiel muss bis spätestens 31.12.2024 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2025 eingehen.

Plochingen, den 01.03.2024

Frank Bott  
Bundesmusikdirektor Spielleute

Heiko Schulze  
Bundesmusikdirektor Blasmusik